

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

7.10.1776 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974872)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 7. Octobr. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es haben Hinrich Schwarting, Wilhelm Blohm und Johann Seyen den sogenannten Ettehl, so sie vor ungefähr zwey Jahren in drey gleichen Theilen öffentlich erstanden, hinwiederum dem Gerd Böckmann und Harm Jaussen zu Bahadock, zur Hälfte, als des Hinrich Schwartings eindrittel und noch die Halbscheid von eindrittel solchergestalt überlassen, daß selbe in der erstern Käufer Platz und in ihr Recht getreten.

Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung. Cancellery.

2) Wann die, zur Verbesserung der annoch in den neuen Inspector. Häusern zu Elsterth erforderlichen beyden Zimmern, nöthigen Materialien und Arbeiten mindestfordernd ausgedungen werden sollen; als ist hiezu Terminus auf den 17ten d. M. angesetzt, und können in solchem diejenigen, so die Lieferung der Materialien und die Arbeiten anzunehmen gewillt sind, sich hieselbst in der Cammer einfinden, den Bescheid einsehen und die Ausdingung gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 4ten Octobr. 1776.

v. Hendorff.

Bolkem.

Ndmer.

3) Wann nachbenannte herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuer-Jahre theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Marttag und Johannis künftigen Jahrs zu Ende gehen, von neuem auf drey, sechs, zehn und mehrere Jahre verpachtet werden sollen, als: I. Auf den 28sten October, als Montag nach dem 21sten Sonntage Trinitatis. In der Hansvogtey Oldenburg: die Kothwische, beym Gerichte; die Oldenburgische grosse, wie auch Elisse und Damm Mühle; der Krug im güldenen Heiden; das Zoll- und Brücken-Geld vor dem Damm Thore; das Sperr-Geld am Eersten Thore; das kleine Wachhaus beym blauen Hause. In der Vogtey Wüstenland: der Druenhunterfer Groden. In der Vogtey Mohriem: der sogenannte Schnack; die Wein- und Branntweins-Accise in den vier Marschvogteyen; die Krüge; die Mdnichhofer Mühle. In der Vogtey Strückhausen: die Mühle. In der Vogtey Wardenburg: die Krüge; der Zoll zur Wardenburg, imgleichen das Weg-Geld vom Lungeler Damm; die Landwehr oder Schanze zur Westerbürg. In der Vogtey Hatten: das Sand auf dem Poggenpohl; der Zoll zu Hatten; die Krüge und Accise in der Hatter Vogtey; die Accise zu Dingstede; die Hatter Fischerey; In der Vogtey Jade: die Schwembürger Kleinhörne; das Zoll- und Weggeld beym Wapeler Sied nebst dem verordnuten Hafen- und Baaken-Gelde; der Krug auf dem Jaderberge; die Fischerey auf der Jade und Abne. In der Vogtey Zwischenahn: die Ellmendorfer Wind-Mühle; der Zoll zu Westerschepen; die Accise und Krüge. Im Amte Apen: das Darmert Burgforde; die Krüge in der Vogtey Westerstede und Hansvogtey Apen, wie auch die Accise im ganzen Amte. Im Amte Heerenburg: die Hansstädte Wrockbulte genannt; die schmale Wische; der grosse Pieschmunn; die 12 ein

halbes Fück von den sogenannten 40 Fücken; die 13 dreiviertel Fück von solchen 40 Fücken; der Oberstoppel Groden; der Mittelstoppel Groden; die übrigen 14 ein halbes Fück von vorbemeldten Groden, der kleine Seecken Placken genannt; die 38 Fück 19 Ruthen vom Lötppen; die 3 Fück vom Lötppen; die 47 Fück 80 Ruthen vom Heeten Lande; die 12 Fück 67 dreiviertel Ruthen und 27 Fück 128 Ruthen vom Häuslings-Groden. II. Auf den 27sten October, als Dienstag nach dem 21sten Conntage Trinitatis. In der Vogtey Solzwarden: die Develgbonische Mühle; die Wasserfäpüle und der Placken zur Develadnae. In der Vogtey Nothenkirchen: der sogenannte Kloppenburgs, vorhin Stühren Hamm; der Hartwarder Groden. In der Vogtey Abbehausen: der Krug zu Elshörden. In der Vogtey Blexen: der Groden von Almerich Heidemanns Hause bis aus Reitsand; der Anwachs vor Dide Meenzen Lande; die Accise vom Wein und Brantwein; die Altenfer Waage. In der Vogtey Burhave: der ganze Aussendeichs Groden, nebst dem neuen Fedderwarder Groden. In der Vogtey Bekwarden: die Harenshoter Börtercks, Landesreyen; das Eyswurder Fähr. In der Vogtey Stollhamm: die Wein- und Brantweins-Accise. Im Lande Wührten: der Sandstätter Gräsen-Haber. In der Vogtey Schwey: die Mühle. In der Hausvogtey Delmenhorst: die Delmenhorstische Haus-Fischerrey; der Zoll, die Accise und Krugheuer zu Deichhausen, imgleichen das Fähr und die Fischerrey zu Ochum; der Fuß- und Wagen-Zoll zu Delmenhorst; der Schmahl-Zehende in der Vogtey Stühr; der Zoll zum Barrel, wie auch die Accise und Krüge in Stührer Vogten; der Krug zum Blocken; der Schmahl-Zehende. In der Vogtey Berne: das Warfether Reich; die Accise und Krüge in den beeden Vogteyen Berne und Alteneisch; das Fähr auf dem Orde; die freye Sammlung der Leinen Lumpen in der Grasschaft Delmenhorst und in den vier Oldenburgischen Vogteyen Wüstenland, Wardenburg, Hatten und Zwischenahn. In der Vogtey Alteneisch: das grüne und Meven Sand; das Fähr zu Nozen; das Fähr zu Lehmwerden. So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust haben, sich an den bemeldeten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich dann auch diejenigen, so in Compagnie ein und anders zu heuern gedenken, sämmtlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen; im widrigen sie nicht als Mitpächter geachtet werden.

Oldenburg aus der Cammer, den 27sten Sept. 1776.

von Hendorff. Schmidt von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

D. E. Kömer.

- 4) Jürgen Lammers, Rdtter zum Zaderberge, hat seine, in der Schwenburg belegene 20 Fück Landes, nebst dem darauf stehenden und ihm zur Hälfte gehdrigen Wohnhause an seinen Bruder Hinrich Lammers, imgleichen seine hey der Jade belegene sechs Fücken sogenannte Hemjes Land, an seine Schwester Metje Deckers und deren Ehemann Johann Deckers, verkauft und übertrag'n.

Die Angabe ist den 6ten Nov. a. c., bey'm Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 7) Wider Gerd Warners, Hausmann zur Schwenburg; in der Vogtey Jade, entsiehet Schuldenhalber, bey'm Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur's.

(1) Die Angabe ist den 4ten Nov. (2) Deduction den 12ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 5ten Dec. (4) Vergantung oder Uße den 12ten Dec. a. c.

- 6) Weyl. Egbert Klattenhofs Wittwe, zur Hude, und deren Beystände, sind gewillet, an die 25 Scheffel Saat, neu eingewiesenes Land, am 7ten Nov., in gedachter Wittwen Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c., bey'm Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 7) Christopher Hollmann, im Meyerhofe, zum Hengsterholz, ist gesonnen, ein Heuerhaus mit dem Hofe und 30 Scheffel Saat Landes, imgleichen drey Tagwert Wischland und die Halbscheid von dem gefaucten Holzgrund, am 31sten Oct., in Harmen Segelken Wirthshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28sten Oct., bey'm Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 8) Es soll die, von weyl. Berganter Erdmann aus Albert Plumps Concur's an sich gelbsete, und hernach an Hinrich Gehrken hinwiederum verkaufte Rdtberey, wegen nicht bezahlten Kauffchillings, auf des Käufers Schaden und Kosten, den 7ten Nov. in Umme Wbrdemanns Wirthshause, zu Blexen, anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 29sten Oct. a. c., bey'm Hochfürstl. Develgbonischen Landgerichte.



- 9) Der wider Jürgen Füraens, zu Driefel, wegen der an sich gelöseten Gerd Kopen oder Köhnen Bau, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, erkannte Concur, ist wieder aufgehoben.
- 10) Es wird hiemit kund gethan, daß vermöge des zwischen Carsten Thien und dessen Bruder Gerhard Thien getroffenen Erbvergleichs, ersterer die zu Wieselstedt belegene Rotheren benebst denen von dem Stiefvater, Gerd Tapfen angekauften Ländereyen, Gerhard Thien aber das zur Dringenburg belegene Hinrichs Erbe in erbeigenthümlichen Besiz haben und behalten solle; wer demnach wider diesen Erbvergleich etwas einzuwenden oder an des Carsten oder Gerhard Thien oder dessen Vater und Großvater Carsten Thien Verlassenschaft, ingleichen an der beeden erstern Mütter und das von derselben herrührende zu Dringenburg belegene Erbe, oder auch an die von dem Stiefvater, Gerd Tapfen angekaufte und dem Carsten Thien mit überlassene Ländereyen, Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, soll sich damit auf den 5ten Nov. bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte angeben und solches bescheinigen.
- 11) In Gefolge des von Hochfürstlicher hochlöblicher Cammer eingegangenen Rescripti wird den hiesigen Einwohnern und den vor den Thoren auf Stadts Gränden wohnenden hiedurch anbefohlen, die unter dem 5ten Julii dieses Jahres ad 20 Grot von 100 Rthlr. zur Brand-Casse ausgeschriebene Beytrags-Gelder nunmehr sämmtlich innerhalb 14 Tagen an den zu deren Erhebung bestellten Mäcker Olde einzuliefern.

Oldenburg ex Curia, den 5ten Octobr. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Da in dem vom Haaren Thore an bis zum Gärber-Hofe gehenden Fußpfades Wege verschiedene Pfänder annoch schadhafft sind, so wird denjenigen, so selbige bekommen, hiedurch anbefohlen, solche nunmehr innerhalb 8 Tagen repariren und in gehörigen Stand bringen zu lassen; widrigens zu gewärtigen, daß deren Reparation, auf ihre Kosten, öffentlich werde ausgedungen werden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 3ten Octobr. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Zu Ausbdingung des Holzes und der Arbeit behaf der Brücke bey der Haaren-Mühle ist ein abermaliger Terminus auf nächstkünftigen Mittwoch, als den 9ten dieses Monats Octobris, des Vormittags um 11 Uhr, bey mir, dem Cammer-Rath Zedelius, angesetzt.

Oldenburg, den 5ten Octobr. 1776.

H. H. Zedelius.

Oldenburger Getralde-Preise.

Wurster Weizen	90 Rthlr. 1/2 or.	Butjad. Wintergärsten	— Rthlr. 1/2 or.
Wurster Roggen	59 —	— Sommer	— —
Wurster Wintergärsten	44 —	Haber, weißer Frühhab.	— —
— Sommergärsten	41 —	— schwarzer	— —
— Erbsen	74 —	Butjad. Bohnen,	— —

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 36 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Johann Pieken Kinder Vormund, Meinert Hüpers zum Havendorfer Sande, ist gewillet, seiner Pupillen zur Stollhammer Wisch belegene beyde Hoffstellen, eine mit 45 Jück, worunter neun Jück Pflugland, und die andere mit 41 Jück worunter 11 Jück Pflugland, ferner ein Köterhaus mit einem Jück Landes auf ein, zwey oder drey Jahre, um Marttag a. f. anzutreten, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich am 16ten Octobr., in Detke Detken Wirthshaus, zu Stollhamm einfinden und nach Gefallen bieten.
- 2) Weyland Anthon Hinrich Köhnen Wittwe in Barel machet allen und jeden mit ihr im Handel stehenden kund, daß sie mit deren, vorhin gewesenen Burfschen Namens Gerhard Hinrich Grube, keinen Handel treiben, ihm nicht creditiren, auch keine Gelder an ihn auszahlen mögen.
- 3) Es sollen zu Kniephausen am 16ten Octobr. verschiedene mathematische, cammeralistische, deconomische, belletristische und andere Bücher, wie auch eine grosse Anzahl Landcharten, ein Astrolabium ic. meistbietend verkauft werden.

- 4) Bey dem zeitigen Kirchjuraten zu Fahde, Anton Peters sind 330 Kirchen, Gelder zu belegen. Wer selbige in einer Summe oder bey 100 Rthlr. verlanget, kann sich mit Anweisung der nöthigen Sicherheit nächstens bey ihm melden.
- 5) Der Herr Cammer-Rath Knodt, in Barel, ist unter erhaltener gerichtlicher Erlaubniß gesonnen, die aus Ulrich Wof Concurß an sich gelbete ohnweit Abbehausen belegene Hoffstelle mit 79 und einem halben Fück Landes, die Wurpe genannt, am 14ten Oct., in Christian Hinrich Losen Wirthshause, zu Abbehausen, auf drey nach einander folgende Jahre, entweder im ganzen oder Stückweise, gerichtlich durch den Herrn Auctionsverwalter Eli, verheuern zu lassen.
- 6) Wegen Verheuerung der Ulrich Wof zuständig gewesenenen Hoffstelle, zur Wurpe, dienet zur Nachricht, daß solche mit dem Wohnhause, Berg und sämmtlichen dabey befindlichen 97 und einem halben Fück, oder auch nachdem sich Liebhaber finden, mit wenigen Fücken verheuert werden soll, daß die Pflugländereyen sofort, Hans und Hof aber auf Maytag 1776 angetreten werden und alles auf drey Jahre verheuert wird.
- 7) Wann ich ein Haus mit 15 und einem halben Fück Landes, in Sarve belegen, so igo von Dierk Meenzen heuerlich bewohnet wird, von künftigen Mantag an, auf einige Jahre zu verheuern gesonnen bin; so wollen sich Liebhaber desfalls bey mir melden.
Abbehauser Groden, den 1sten Oct. 1776. U. Gerdes.
- 8) Schnabe Grifede jun. und Consorten, sind gewillet, das in Pacht habende herrschaftliche Gut Heete, mit ungefähr 133 Fücken Landes, worunter 41 Fück Pflugland, wovon diesen Sommer 10 Fück alst gepflüget und nunmehr mit Rocken besaamet, 20 Fück aber von erwehntem Pfluglande in diesem Frühjahr aus dem Grünen gebrochen und 10 Fück künftigen Frühjahr annoch aus dem Grünen gebrochen werden können, am 14ten Oct., in Wessel Wessels Wirthshause, zu Alens, auf zwey nach einander folgende Jahre hinwiederum zu verpachten. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage und Orte des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Belieben bieten und heuern. Sollte sich im ganzen kein Liebhaber finden, so kann auch Stückweise verheuert werden.
- 9) Es hat jemand einen neuen Schleger-Ofen aus dem Buchstab D. abzustehen. Wer selben benöthiat, kan sich bey dem Mauermeister Epieske melden.
- 10) Eine Francksperson von gutem Herkommen, wünschet Condition, bey einer Herrschaft als Amme zu erhalten. Sie kan sogleich antreten und ist nähere Nachricht in der Expedition der wöchentl. Anzeigen davon zu haben.
- 11) Wenland Friederich Kloppenburgs Wittwe, ist gewillet, ihres wensl. Ehemanns im Schmalenflether Wurf belegene Hoffstelle, mit 47 Fücken Landes, worunter 11 Fücken Pflugland, welche Hoffstelle sie jüngsthin im öffentlichen Termin an sich gedauert hat, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich also nächstens bey ihr einfinden und nach Gestallen accordiren.
- 12) Dem Joh. Philip Kloppenburg, im Collmer, ist vor acht Tagen ein schwarzsprenkeltes Kind, welchem ein Stück aus dem linken Ohr geschuitten worden, von seinem Lande weggenommen. Wer dem Eigenthümer Nachricht davon geben kan, erhält eine gute Belohnung.
- 13) Der gerichtlich befohlene Curator der Claus Stollischen Concurß-Güter, Carsten Buse will mit gerichtlicher Erlaubniß die unter seiner Curatel befangene, zum Möhringer Sande belegene Hoffstelle, mit ungefähr 88 Fücken Landes, wovon vier Fück bey Stollhamm belegen und einige Fücken gepflüget werden, am 17ten dieses, in Christian Hinrich Losen Wirthshause, zu Abbehausen, öffentlich, meistbietend auf ein Jahr verheuern lassen.
- 14) Der Deulist von Hilmer wird bey seiner Durchreise wieder mit nächsten hier eintraffen. Die Armen hilft er umsonst, andere bezahlen nicht eher bis sie geholffen sind. Die so seiner Hüffe bedürffen, müssen sich vor seiner Ankuast in seinem Logis melden, welches bey dem Herrn Rathesverwandten Breithaupt in Oldenburg seyn wird.
- 15) Es ist die Frau Provisorin von Harten gewillet, das am Markt belegene und von ihr selbst bisher bewohnte Haus, wie auch ein Loxmohr aus dem Eversien Thor zu verkaufen, und ein Theil der Möhrsche vor dem Ciau Thor, auf etliche Jahre zu verheuern. Liebhaber wollen sich deshalb ehestens bey ihr melden.
- 16) Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt eine Amme die gegen Weihnachten antreten kan. Nähere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erfahren.
- 17) Jacob Wilms, in Esenshamm, will seine in der Moorsee, Abbehauser Kirchspiels, belegene Hoffstelle mit 92 Fücken Landes, worunter 20 Fück Pflugland, auf drey oder mehrere Jahre verheuern.